

Warum Mediation

1. Was ist Mediation?
 - 1.1. Mediation ist ein freiwilliges Verfahren zur Lösung von Konflikten. Ziel ist es, eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu finden, der alle Beteiligten zustimmen können.
2. Eine Mediation ist dann sinnvoll, wenn z. B.
 - 2.1. eine schnelle Lösung erforderlich ist.
 - 2.2. Verfahrenskosten bzw. das Risiko eine Rolle spielt
 - 2.3. geschäftliche / persönliche Beziehungen erhalten bleiben sollen
 - 2.4. Vertraulichkeit gewünscht ist
 - 2.5. die Angelegenheit komplex ist
3. Vorteile der Mediation
 - 3.1. Der Konflikt kann endgültig beigelegt werden,
 - 3.2. es werden Ressourcen (Geld, Zeit und Nerven) gespart
 - 3.3. Risiken sind besser einzuschätzen
 - 3.4. Imageverlust ist vermeidbar, weil das Verfahren vertraulich ist
 - 3.5. die Parteien behalten die Entscheidungsgewalt, Lösungen werden selbst erarbeitet
 - 3.6. Lösungen außerhalb rechtlicher Ansprüche – wie etwa Wertschätzung oder Entschuldigungen sind möglich
4. Wo ist der Unterschied zu anderen Verfahren?
 - 4.1. Gerichtsverfahren: Der Richter entscheidet, in der Mediation obliegt die Entscheidung allein den Parteien. Die Mediatorin hat keine Entscheidungsgewalt, sie ist nur „Katalysator“.
 - 4.2. Schlichtungsverfahren: Der Schlichter unterbreitet einen Schlichtungsvorschlag. Diesem müssen die Parteien zustimmen, andernfalls ist die Schlichtung gescheitert. Die Mediatorin macht grundsätzlich keinen Vorschlag, vielmehr erarbeiten die Parteien diesen eigenständig.
5. Verbindlichkeit der Mediation
 - 5.1. Die Vereinbarung ist ebenso verbindlich, wie ein Vertrag. Im Falle der Nichteinhaltung kann aufgrund der Vereinbarung geklagt werden.
 - 5.2. Die Vereinbarung kann auf Wunsch auch als notarielle Urkunde, oder – sofern die Parteien anwaltlich vertreten sind – als Anwaltsausgleich ausgestaltet werden. Dies hat den Vorteil, dass ohne vorherige gerichtliche Geltendmachung vollstreckt werden kann
 - 5.3. Da die Parteien die Lösung selber erarbeitet haben, spielt die Verbindlichkeit letztlich kaum eine Rolle, weil sonst die eigene Lösung angegriffen würde.
6. Wann ist Mediation nicht geeignet?
 - 6.1. Wenn rein rechtliche Fragen zu beurteilen sind,
 - 6.2. wenn zwingendes Recht entgegensteht,
 - 6.3. zu große Machtunterschiede bestehen.

Mediationsablauf

1. Auftragsklärung: Zunächst wird geklärt, ob der Konflikt durch Mediation gelöst werden kann und ob die beteiligten Parteien mit dem Verfahren und dem Mediator / der Mediatorin einverstanden sind.
2. Eröffnung der Mediation: Als Erstes wird das Verfahren noch einmal erläutert, Regeln besprochen, vereinbart und dokumentiert.
3. Themensammlung und Faktenklärung: Sodann erfolgt die Konfliktschilderung aus Sicht der einzelnen Parteien, damit sowohl der/die MediatorIn einen Eindruck des Konfliktes erhält, als auch die jeweiligen Themen bestimmt werden können. Im Anschluss erfolgt die Klärung, um ggf. strittige Gegebenheiten abgleichen zu können.
4. Interessen herausarbeiten: In dieser Phase werden die starren Positionen verlassen und die dahinterliegenden Interessen ergründet. Die Offenlegung der Beweggründe intensiviert das gegenseitige Verständnis.
5. Lösungsfindung: Die Parteien erarbeiten eine einvernehmliche Lösung, die in einer schriftlichen Vereinbarung mündet, die ggf. vor der verbindlichen Zustimmung von rechtlicher Seite her geprüft wird. Diese Vereinbarungen können auch notariell beglaubigt werden und sind somit u.U. ohne weitere gerichtliche Auseinandersetzung vollstreckbar.